

1081

**Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen 2025**

Aufgrund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung i. V. m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 473), erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der als Anlage\*) beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 161.500 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.500 €  
ab.

§ 2  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4  
Die zur Deckung des Finanzbedarfs nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 01.03.2021 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 9/2021, Seite 491) zu erhebende Umlage wird auf  
- insgesamt 23.000 € - das entspricht 1.000 € je Mitglied der Planungsversammlung -  
festgesetzt. Umlagepflichtig sind die entsendenden Gebietskörperschaften.

§ 5  
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6  
-  
§ 7  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Weimar, den 05.03.2025

gez. Schmidt-Rose Siegel  
Präsidentin

\*) hier nicht abgedruckt

Mit den Beschlüssen PLV 08/01/25 und PLV 09/02/25 vom 21.01.2025 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen und am 11.02.2025 der Abt. II, Ref. 240 im Thüringer Landesverwaltungsamt vorgelegt. Das o. g. Referat hat mit Schreiben vom 03.03.2025 - Az. 5090-240-1512/210 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Es wurden keine Beanstandungen vorgenommen. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Die Satzung einschließlich Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom 17.03.2025 bis 31.03.2025 während der Geschäftszeiten Mo. - Do. von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie Fr. von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr in der Planungsstelle der RPG Mittelthüringen, Landesverwaltungsamt Weimar, 99423 Weimar, Jorge-Semprún-Platz 4, Haus 2, Zimmer 2415, öffentlich aus (telefonische Vorabgespräche empfohlen). Der Haushaltsplan steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 in der Regionalen Planungsstelle während der o. g. Geschäftszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung.

1082

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ für das Wirtschaftsjahr 2025**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) i.V.m. §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasserver- sorgung auf T€	Abwasser- beseitigung auf T€	gesamt auf T€
<b>a) im Erfolgsplan</b>			
Erträge	14.254,0	14.742,0	28.996,0
Aufwendungen	13.337,0	13.618,0	26.955,0
<b>b) im Vermögensplan</b>			
Einnahmen	3.921,0	14.375,0	18.296,0
Ausgaben	3.921,0	14.375,0	18.296,0
festgesetzt.			

§ 2  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird für die  
- Wasserversorgung auf 0,0 T€ festgesetzt.  
- Abwasserentsorgung auf 4.500,0 T€ festgesetzt.

§ 3  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für die  
- Wasserversorgung auf 460,0 T€ festgesetzt.  
- Abwasserentsorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.

§ 4  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die  
- Wasserversorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.  
- Abwasserentsorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.

§ 5  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Zella-Mehlis, den 05.03.2025

- Siegel - Liane Bach  
Zweckverbandsvorsitzende

Der Wirtschaftsplan wurde hier nicht abgedruckt.

**I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Mit Beschluss Nr.: 730/32/17/2024 vom 28.11.2024 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes obige Haushaltssatzung beschlossen. Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 29.11.2024 zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheiden vom 17.02.2025 und 19.02.2025 folgende rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 4.500.000 EUR wird genehmigt.

2. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.960.000 EUR (Betriebszweig Wasserversorgung i.H.v. 460.000 EUR und Betriebszweig Abwasserentsorgung i.H.v. 1.500.000 EUR) wird genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG.

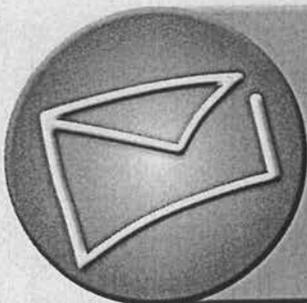
## II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ liegt einschließlich ihrer Anlagen (Wirtschaftsplan) gem. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 17.03.2025 bis 07.04.2025 während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 ThürEBV werden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan während der üblichen Dienstzeiten im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

## III. Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“, Am Schießstand 30, 98544 Zella-Mehlis, gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zella-Mehlis, den 05.03.2025  
Liane Bach (Zweckverbandsvorsitzende)



## Fehlgeleitete Postsendungen . . .

sind vermeidbar, wenn korrekte Anschriften verwendet werden.  
Bitte vergleichen Sie die Angaben auf dem Adressticket mit Ihrer tatsächlichen postalischen Anschrift!

Änderungen senden Sie bitte an:  
Gisela Husemann Verlag e. Kfr. · Wartburgstr. 6 · 99817 Eisenach  
Tel.: 03691 6905-40 · E-Mail: verlag@husemann.net